

MTV Rheinwacht Dinslaken Tischtennis

Überarbeitete Maßnahmen und Regeln zum vereinsbasierten Sporttreiben im Bereich Tischtennis

Stand 28.09.2020

- Das Betreten der Sporthalle hat mit einem Mund-Nasen Schutz(MNS) zu erfolgen und es ist weiterhin mindestens 1,5 Meter Abstand zu halten.
- Umkleieräume und Duschen können unter Wahrung des Abstandes genutzt werden, d. h. die Spieler*innen, und Trainer*innen sollten auf Grund des begrenzten Platzangebotes bereits umgezogen in die Sportstätte kommen. Das Anziehen der Hallenschuhe bzw. Umziehen erfolgt ohne große Verzögerung in den Umkleieräumen. Die Trainingstasche wird mit in die Spielerbox genommen.
- In den schlecht belüfteten Umkleieräumen ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Die Tische sind durch geeignete Maßnahmen zu trennen. Zur Abgrenzung mehrerer Tische werden Tischtennis-Umrandungen genutzt.
- Es gelten ca. 5 x 10 Meter pro Tisch als Richtmaß, was ca. 50 qm für zwei sporttreibende Personen entspricht. Für Zuschauer sind 10 qm vorgeschrieben.
- Die Spieler*innen verzichten auf das Händeschütteln, um das Abstandsgebot einzuhalten.
- Häufig übliche Handlungen wie Anhauchen des Balles oder Abwischen des Handschweißes am Tisch sollen unterlassen werden. Für das Abtrocknen von Ball, Schläger oder Schweiß ist ein eigenes Handtuch zu benutzen.
- Der Seitenwechsel erfolgt im Uhrzeigersinn um den Tisch herum.
- Trainer*innen im Nachwuchstraining halten Abstand, tragen ein MNS und führen keine Bewegungskorrekturen/Hilfestellungen mit Körperkontakt durch.
- Trainer*innen und Spieler*innen waschen sich vor und nach dem Aufbau der Tischtennistische und Abtrennungen die Hände. Nach jeder Trainingseinheit sind die Tischoberflächen, die Tischsicherungen und die Tischkanten zu reinigen.
- Reinigungs- bzw. Desinfektionsmittel sind für alle Bereiche in ausreichendem Maße vorhanden.
- Vom Trainer oder dem Hygiene-Beauftragten ist ein Trainingszeit-Vergabeplan für einen bestimmten Zeitraum erstellt worden und eine Anwesenheitsliste zu führen. Der Trainingszeit-Vergabeplan und die Anwesenheitsliste dienen der Einhaltung der maximalen Personenzahl sowie in einem Infektionsfall der Dokumentation, wer mit wem direkten Kontakt hatte.
- Bei einem Einzeltraining darf der/die Trainer*in mit dem/der Spieler*in Balleimer-/Robotertraining durchführen. Dabei ist in jedem Fall ein Abstand von 1,5 Metern zwischen Trainer*in und Spieler*in durchgängig einzuhalten. Der/Die Spieler werden möglichst die Bälle mit einem geeigneten Hilfsmittel einsammeln. Diese Spielbox ist so abzutrennen, dass die Bälle innerhalb der Spielbox verbleiben.
- Sofern die Tische und Abtrennungen wieder abgebaut werden müssen, waschen sich Spieler*innen und Trainer*innen vor und nach dem Abbau die Hände.
- Spieler*innen, die zur Risikogruppe gehören und beim Normaltraining spielen möchten, sollten dies dem Verein auf der Anwesenheitsliste deutlich machen. Diesen sind die getroffenen Maßnahmen mitzuteilen und sie müssen bestätigen, dass sie diese für ausreichend halten.
- Bei minderjährigen Spieler*innen sollte das schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten eingeholt werden. Diesen sind die getroffenen Maßnahmen mitzuteilen und sie müssen bestätigen, dass sie diese für ausreichend halten.

Gez. Die Hygienebeauftragten